



Amtliches Mitteilungsblatt *der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)*



- Amtsblatt -

8. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 28.02.2017

NR. 2

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführter Verwaltungsakt wird gem. § 1 und 10 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2016 (GV. NRW. S. 94) in der geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zustellung einer Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung.

Das Amt für Recht, Sicherheit und Ordnung hat am 18.01.2017 für Herrn Aleksander TONOZLIEV, zuletzt wohnhaft in 52222 Stolberg, Salmstr. 41 eine Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung unter dem Aktenzeichen 33030019348 erlassen.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Die Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) Rathausstr. 11/13, 52222 Stolberg offen und kann dort vom Empfänger während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) als zugestellt.

Stolberg (Rhld.), den 18.01.2017

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015, die Verwendung des Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks nach erfolgter Jahresabschlussprüfung, der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der Fassung vom 18.11.2016 mit einer Bilanzsumme von 424.462.536,90 € und einen Jahresüberschuss von 718.416,16 € fest.
2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW den Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2015 i. H. v. 718.416,16 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig, dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 zu erteilen.

Der vom Rat der Kupferstadt Stolberg festgestellte Jahresabschluss 2015 ist gem. § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW entsprechend dem Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 12.01.2017 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2015 schließt mit folgenden wesentlichen Ergebnissen ab:

Gesamtergebnisrechnung	718.416,16 €
Gesamtfinanzrechnung	1.419.681,74 €
Eigenkapital	52.916.227,80€

Die Bilanz zum 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		01.01.2015	31.12.2015
1.	Anlagevermögen	413.724.382,35 €	406.722.125,62 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	266.382,52 €	220.358,86 €
1.2	Sachanlagen	386.213.482,66 €	379.061.737,49 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.790.538,29 €	47.720.925,58 €
1.2.1.1	Grünflächen	29.002.513,58 €	28.969.435,69 €
1.2.1.2	Ackerland	504.910,06 €	503.558,06 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	12.612.281,83 €	12.608.878,68 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	5.670.832,82 €	5.639.053,15 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.177.272,10 €	110.336.842,73 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.459.548,54 €	11.677.480,94 €
1.2.2.2	Schulen	59.373.701,32 €	58.067.717,39 €
1.2.2.3	Wohnbauten	2.201.324,09 €	2.185.047,04 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.142.698,15 €	38.406.597,36 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	212.921.652,12 €	210.401.635,85 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	29.456.858,29 €	29.527.053,93 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	8.169.681,93 €	9.066.345,37 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	113.214.106,12 €	112.134.931,58 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	50.634.490,45 €	48.590.931,36 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.446.515,33 €	11.082.373,61 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	428,00 €	4,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	787.690,68 €	787.690,68 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.281.262,51 €	3.482.281,01 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.645.764,48 €	3.633.316,47 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.608.874,48 €	2.699.041,17 €
1.3	Finanzanlagen	27.244.517,17 €	27.440.029,27 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	93.927,40 €	93.927,40 €
1.3.2	Beteiligungen	27.022.920,35 €	27.200.538,07 €
1.3.3	Sondervermögen	- €	- €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	25.305,63 €	52.553,46 €
1.3.5	Ausleihungen	102.363,79 €	93.010,34 €
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	- €	- €
1.3.5.2	an Beteiligungen	1.290,80 €	1.101,03 €
1.3.5.3	an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	101.072,99 €	91.909,31 €
2.	Umlaufvermögen	22.366.142,31 €	15.907.253,45 €
2.1	Vorräte	3.521.393,51 €	3.169.004,97 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	138.132,32 €	91.923,85 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.1.3	Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	3.383.261,19 €	3.077.081,12 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.494.196,99 €	11.318.566,74 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.562.851,26 €	8.345.367,16 €
2.2.1.1	Gebühren	1.220.328,02 €	451.095,74 €
2.2.1.2	Beiträge	59.949,38 €	60.155,84 €
2.2.1.3	Steuern	4.398.802,87 €	4.613.219,50 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	4.864.498,73 €	481.849,73 €
2.2.1.5	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.019.272,26 €	2.739.046,35 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	938.173,58 €	991.139,38 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	431.669,96 €	360.046,71 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €	- €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	5.084,68 €	1.005,76 €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	501.418,94 €	630.086,91 €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	- €	- €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	1.993.172,15 €	1.982.060,20 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4	Liquide Mittel	1.350.551,81 €	1.419.681,74 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.360.252,01 €	1.833.157,83 €
SUMME Aktiva		437.450.776,67 €	424.462.536,90 €

Passiva		01.01.2015	31.12.2015
1.	Eigenkapital	52.519.313,95 €	52.916.227,80 €
1.1	Allgemeine Rücklage	52.752.539,48 €	51.861.180,02 €
1.2	Sonderrücklagen	336.631,62 €	336.631,62 €
1.3	Ausgleichsrücklage	- €	- €
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 569.857,15 €	718.416,16 €
	davon Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2014	- 569.857,15 €	- €
	davon Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2015	- €	718.416,16 €
2.	Sonderposten	101.400.814,38 €	101.484.989,04 €
2.1	für Zuwendungen	82.156.369,20 €	82.585.919,17 €
2.2	für Beiträge	10.284.442,72 €	10.125.476,03 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	4.143.407,75 €	4.143.407,75 €
2.4	Sonstige Sonderposten	4.816.594,71 €	4.630.186,09 €
3	Rückstellungen	72.381.991,00 €	77.854.362,73 €
3.1	Pensionsrückstellungen	66.476.071,00 €	69.241.288,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	107.670,00 €	109.930,00 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	726.852,00 €	3.273.482,00 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	5.071.398,00 €	5.229.662,73 €
4.	Verbindlichkeiten	200.683.948,15 €	181.583.378,22 €
4.1	Anleihen	- €	- €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	79.953.155,33 €	65.915.896,15 €
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2	von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3	von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	- €	- €
4.2.5	von Kreditinstituten	79.953.155,33 €	65.915.896,15 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	110.600.000,00 €	109.100.000,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.040.490,90 €	1.339.084,70 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.016.426,84 €	1.285.056,23 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.462.755,76 €	859.418,59 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	5.611.119,32 €	3.083.922,55 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	10.464.709,19 €	10.623.579,11 €
SUMME Passiva		437.450.776,67 €	424.462.536,90 €

Der Jahresabschluss ist gemäß § 96 Abs. 2 Satz 2 Go NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Zu diesem Zwecke liegt der Jahresabschluss 2015 der Kupferstadt Stolberg ab sofort zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Abschlusses im Rathaus, Rathausplatz 11-13, 52222 Stolberg, Zimmer 121 oder Zimmer 308 zu den allgemeinen Dienstzeiten aus.

Weiterhin wird der festgestellte Jahresabschluss 2015 auf der städtischen Internetseite www.stolberg.de unter der Rubrik Rat und Verwaltung – Bürgerservice - Finanzen zur Einsichtnahme und zum Download bereitgestellt.

Kupferstadt Stolberg, den 16.01.2017

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom 13.02.2017 des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 152, 1. Änderung „Corneliastraße/ Schützheide“

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 den Bebauungsplan Nr. 152, 1. Änderung „Corneliastraße/ Schützheide“ gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

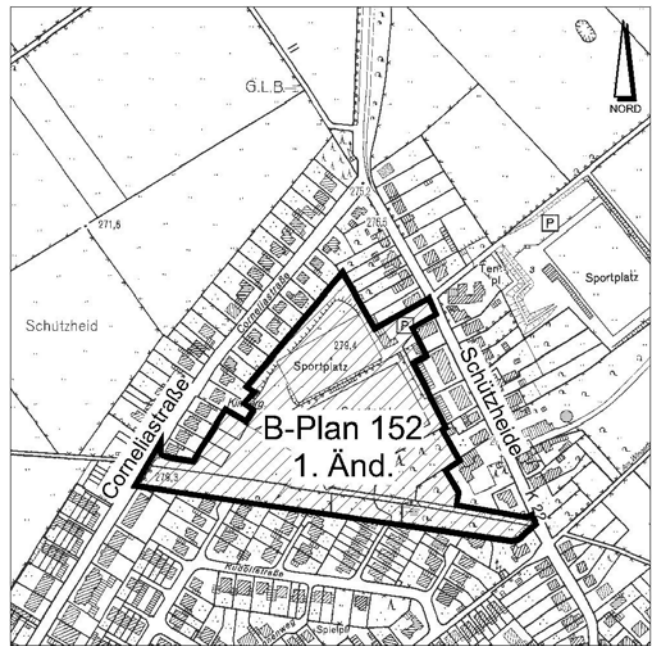
Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat die vorgebrachten Stellungnahmen im Einzelnen geprüft und abgewogen. Den einzelnen Beschlussvorschlägen wurde gefolgt. Daraufhin hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 152, 1. Änderung ‚Corneliastraße / Schützheide‘ wird gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Bekanntmachung des Beschlusses wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 152, 1. Änderung „Corneliastraße/ Schützheide“ tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB [in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)] in Kraft.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung entspricht dem Bebauungsplan Nr. 152. Die Lage und Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor.



© Katasteramt der Städteregion Aachen / 749 / 2003

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Kupferstadt Stolberg, Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt, 5. Etage, während der Öffnungszeiten montags bis freitags 8:30 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 bis 17:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung bereitgehalten und auf Verlangen über seinen Inhalt Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 152, 1. Änderung „Corneliastraße/ Schützheide“ überplant den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 152 „Corneliastraße/ Schützheide“. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 152, 1. Änderung „Corneliastraße/ Schützheide“ tritt der Bebauungsplan Nr. 152 „Corneliastraße/ Schützheide“ außer Kraft.

Hinweise:

Hingewiesen wird auf:

1. Die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch einen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen;
2. Die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB; danach werden
 - a) eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vor-

schriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie

- c) ein nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind. Dies gilt jedoch nicht für die Verletzung von Vorschriften über das Genehmigungs- oder Satzungsverfahren und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes.

3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 (6) GO NRW beim Zustandekommen der Satzung (der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes) kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung kann zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter www.stolberg.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Stolberg (Rhld.), den 13.02.2017
Der Bürgermeister

Dr. Tim Grüttemeier

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 20.02.2017

EINLADUNG

zur Sitzung des Rates

Sitzungskennziffer: XVII / 22

Tag der Sitzung: Dienstag, 07.03.2017

Ort der Sitzung: 52222 Stolberg
Rathausstr. 11-13, Rathaus,
Ratssaal, I. OG, Altbau

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Nichtöffentliche Sitzung:

Dezernat III:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Netto Duffenterstraße“ in Stolberg-Donnerberg; hier: Durchführungsvertrag

B) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Dezernat I:

2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen;
- a) Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste in Stolberg e.V. vom 18.01.2017; hier: Umbesetzung im Ausschuss für Soziales und Generationengerechtigkeit
- b) Antrag der SPD-Fraktion vom 13.02.2017; hier: Umbesetzung im Beschwerdeausschuss

c) Antrag der SPD-Fraktion vom 13.02.2017;
hier: Umbesetzung in der Gesellschafter-
versammlung Zentrum für industrie-
orientierende Dienstleistungen (DLZ)
Stolberg

d) Antrag der SPD-Fraktion vom 13.02.2017;
hier: Umbesetzung im Ausschuss für
Stadtentwicklung, Verkehr und Um-
welt

e) Antrag der SPD-Fraktion vom 13.02.2017;
hier: Umbesetzung im Ausschuss für
Soziales und Generationengerechtig-
keit

f) Antrag der CDU-Fraktion vom 14.02.2017;
hier: Umbesetzung im Ausschuss für
Soziales und Generationengerechtig-
keit

3. Information über die Gewährung einer Aufwands-
entschädigung nach § 46 GO NRW für Aus-
schussvorsitzende

Dezernat II:

4. Finanzierung des offenen Ganztagsbetriebes im
Primarbereich an den Schulen in der Schul-
trägerschaft der Kupferstadt Stolberg (Rhld.);
hier: Erlass einer Satzung über die Erhebung
von Elternbeiträgen (OGS-Satzung)

5. Kinderbildungsgesetz – KiBiz-Anmeldungen für
das Kita-Jahr 2017/2018;
hier: Gruppenformen und Betreuungsformen –
Meldungen an das Landesjugendamt
zum 15.03.2017

6. Jugendhilfeplan der Kupferstadt Stolberg;
hier: Fortschreibung Teilplan 2 : Frühe Bil-
dung, Erziehung und Betreuung

7. Inklusion in städtischen Kindertagesstätten /
Familienzentren;
hier: Konzept zum Einsatz des therapeu-
tischen Personals in Inklusionseinrich-
tungen

Dezernat III:

8. Bebauungsplan Nr. 169, „ehem. Propst-Grüber-
Schule“;
hier: Vorstellung der Planung
Beschluss über die öffentliche Auslegung
gem. § 3 (2) BauGB

9. Entscheidung über die planungsrechtliche Stel-
lungnahme der Kupferstadt Stolberg zu Vor-
haben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das
Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist;

hier: Entscheidung über die Zulässigkeit von
Vorhaben während der Planaufstellung
(hier: Vorhabenbezogener Bebauungs-
plan Nr. 17 „Netto Duffenterstraße“) gem.
§ 33 BauGB

10. Wohn- und Geschäftshaus Steinweg 38;
hier: Entscheidung über die Ablehnung eines
Antrags auf Eintragung eines Denkmals
in die Denkmalliste der Kupferstadt
Stolberg

Dezernat I bis III:

11. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der
Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen

12. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der
Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

C) Nichtöffentliche Sitzung:

Dezernat I:

1. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsfüh-
rungs-GmbH;
hier: Abschluss des Pachtvertrags mit der
Greif, Hollander, Sangerhausen Immo-
bilien Stolberg GbR

2. Dienstleistungszentrum;
hier: Insolvenzanfechtung Fa. Innolabtec
GmbH

3. Zustimmung zur Weiterveräußerung der Grund-
stücke der PHOTON Power AG im Gewerbe-
gebiet Camp Astrid

Dezernat III:

4. Technisches Betriebsamt;
hier: Sachstandsbericht 2017 zur Umsetzung
der Ratsbeschlüsse sowie der DKC-
Empfehlungen

Dezernat I bis III:

5. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der
Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen

6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der
Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

gez.

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.